

Anmeldung eines Kindes für den Besuch des Kindergartens
Colrade für das Kindergartenjahr 2025/2026

(Zum Datenabgleich bitte auch ausfüllen wenn das Kind die Einrichtung bereits besucht)

- Vormittagsgruppe** 8.00 -- 12.00 Uhr
- Verlängerte Betreuungszeit** 8.00 -- 13.00 Uhr
- Verlängerte Betreuungszeit** 8.00 -- 13.30 Uhr
- Frühdienst** 7.30 -- 8.00 Uhr

Kind

Nachname _____

Vorname _____ männl. weibl.

Geb.Datum _____

PLZ/Wohnort _____

Straße/Hs.Nr. _____

Eltern: Familienstand: verheiratet - getrennt lebend - geschieden - verwitwet - ledig

Vater

Nachname _____

Vorname _____

PLZ/Ort _____

Str./Hs.Nr. _____

Tel.Nr. _____

e-mail _____

berufstätig: ja nein

Arbeitgeber: _____

Stundenanzahl: _____

alleinerziehend: ja nein

Mutter

Nachname _____

Vorname _____

PLZ/Ort _____

Str./Hs.Nr. _____

Tel.Nr. _____

e-mail _____

berufstätig: ja nein

Arbeitgeber: _____

Stundenanzahl: _____

alleinerziehend: ja nein

Geschwister:

Anzahl: _____

Alter: _____

Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch (Allergien, Förderbedarf....)

In welcher Einrichtung wurde Ihr Kind bisher betreut?

Bitte melden Sie Ihr Kind nur für eine kommunale Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Harpstedt an. Anmeldungen in verschiedenen kommunalen Einrichtungen führen zu unnötigen Problemen bei der Platzvergabe!

Mit der Anmeldung für den Besuch in einer Kindertagesstätte der Samtgemeinde Harpstedt werden die mit dem Anmeldeformular ausgehändigten Richtlinien für den Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Samtgemeinde Harpstedt (einschließlich DRK-Kindergarten) von uns anerkannt.

=====
Bitte unbedingt beachten!

Nachweis ärztliche Impfberatung

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ein schriftlicher Nachweis über den Impfstatus eines Kindes vorzulegen.

Bitte fügen Sie der Anmeldung für den Kindergarten eine Kopie des Impfausweises für Ihr Kind bei. Die Kindertagesstätte nimmt Ihre Anmeldung ansonsten nicht an!

=====
Hinweise nach der Datenschutz-Grundverordnung

Die Samtgemeinde Harpstedt erfasst Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindergartenkindes (u.a. Namen, Geburtsdatum, Anschrift) mit der Anmeldung zur Betreuung Ihres Kindes im Kindergarten. Soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, erhalten auch die Mitarbeiter/innen im jeweiligen Kindergarten Kenntnis von den Daten. Dabei sind die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zu beachten.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Samtgemeinde Harpstedt , Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, Tel. 04244 / 82-0 oder per Mail unter gemeinde@harpstedt.de. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die zuständige Datenschutzbeauftragte, Frau Karin Menkens, beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen, erreichen Sie unter der Telefonnummer 04431 / 85292 oder per Mail unter menken@oldenburg-kreis.de.

Sie können sich auch die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 / 1204500 oder per Mail unter poststelle@lfd.niedersachsen.de wenden Dieser oder Ihr/e zuständige/r Mitarbeiter/in der Samtgemeinde Harpstedt erteilt Ihnen auch Auskunft zur Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.

=====
Diese Anmeldung ist keine Platzzusage für den Besuch des Kindergartens im angegebenen Kindergartenjahr. Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres Nachricht, ob Ihr Kind in den Kindergarten aufgenommen wird.

Änderungen bis zum Beginn des Kindergartenjahres sind bitte mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift: Vater

Mutter